



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13.801/90-II/4/87

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen, betreffend Personalpolitik im Innenministerium (4) (Nr. 1054/J)

II-2246 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

878 IAB

1987 -11- 25

zu 1054/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen am 21.10.1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1054/J-NR/1987, betreffend Personalpolitik im Innenministerium, Besetzung der Planstelle des Postenkommandanten in Spital am Semmering, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1) und 2): Die Entscheidung für BezInsp Erich HAAS erfolgte deshalb, weil er bis zum Zeitpunkt der Planstellenbesetzung im Jahre 1983 bereits sieben Jahre auf dem GP Spital am Semmering Dienst versehen und in dieser Zeit auch stets den Postenkommandanten bei dessen Abwesenheit vertreten hatte. Er war dadurch mit allen Gegebenheiten am besten vertraut. Außerdem war maßgebend, daß für die Laufbahn des Beamten vor der Neubesetzung der Stelle des Postenkommandanten durch eine organisatorische Maßnahme (Ab-systemisierung des GP Spital am Semmering) eine Verschlechterung entstanden war.

Zu Frage 3): Aus dem Vorangeführten ergibt sich, daß die rangmäßige Reihung nicht aufrechtzuhalten war und daher korrigiert werden mußte.

23. November 1987

Karl Blecha